



Niederschrift über die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.12.2020
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:35 Uhr
Ort:	Bürgersaal der Stadt Helmbrechts

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Bär, Oliver Dr.

stellv. Vorsitzender

Söllner, Klaus Peter

Mitglieder des Planungsausschusses

Baumann, Hans-Peter

Berek, Peter

Bernreuther, Martin

Bogler, Hilmar

Dreyer, Frank

Ebersberger, Thomas

Ehrler, Karl-Philipp

Frühbeißer, Stefan

Göcking, Stefan

Hain, Heiko

Hofmann, Hans-Walter

Rabenstein, Christoph Dr.

Schlags, Stefan

- entschuldigt -

Seelbinder, Birgit Dr.

Stumpf, Frank

Täuber, Markus

Wiedemann, Florian

Stellvertreter

Wührl-Struller, Klaus

- entschuldigt -

Schriftführerin

Langheinrich, Nicole

weitere Teilnehmer

Döhla, Eva

Finzel, Günter

Füßl, Martin

Krasser, Marco

Peterek, Andreas Dr.

Pöhlmann, Stefan

Reichel, Leo

Seiferth, Hermann

Schreier, Michael

Weigold, Martin

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär
- 2 Bekanntgabe der Mitglieder des Planungsausschusses
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Weitere Gültigkeit der Geschäftsordnung vom 04.06.2006
- 5 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2019
(Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)
- 7 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter und der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2019 (Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)
- 8 Verabschiedung des Haushaltes 2020
(Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)
- 9 Verabschiedung des Haushaltes 2021
(Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)
- 10 Fortschreibung des Kapitels B III (neu) Wirtschaft;
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)
- 11 Fortschreibung des Kapitels B IV (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur;
(Referent Regierungsdirektor Martin Füßl)
- 12 Neugliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)
- 13 Aktueller Sachstand zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager von hochradioaktiven Abfällen (Referenten: Regierungsdirektor Martin Füßl und Dr. Andreas Peterek)
- 14 Überregionaler Bahnverkehr im Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost;
Einrichtung einer Geschäftsstelle
(Referent: Günter Finzel, Stadt Bayreuth – Stabsstelle Strukturentwicklung)
- 15 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Regionalförderung ab dem Jahr 2022 im Bereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
(Referent: n. n.)

- 16 Konzeptvorschlag zur „Regionalen Klärschlamm-trocknung und –entsorgung“
(Referent: Marco Krasser, Geschäftsführer SWW Wunsiedel GmbH)

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär Eröffnung und Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender *Landrat Dr. Bär* eröffnet um 10:00 Uhr die 1. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, heißt die Sitzungsteilnehmer im Bürgersaal der Stadt Helmbrechts herzlich willkommen und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Stefan Pöhlmann für die Gastfreundschaft.

Herr Bürgermeister *Pöhlmann* begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses im Bürgersaal seiner Stadt und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

TOP 2 Bekanntgabe der Mitglieder des Planungsausschusses

Die Liste der Mitglieder des Planungsausschusses von 2020 – 2026 wurde mit der Einladung übergeben.

Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen Kenntnis.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende *Dr. Oliver Bär* stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 4 Weitere Gültigkeit der Geschäftsordnung vom 04.08.2006

Die Geschäftsordnung vom 04.08.2006 wurde mit der Einladung übergeben.

Da ein Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung durch die Verbandsversammlung zu fassen ist, gilt die Geschäftsordnung, die am 04.08.2006 ausgefertigt wurde und am 14.06.2006 in Kraft getreten ist, unverändert fort.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Planungsausschusses nehmen von der Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 04.08.2006 Kenntnis.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der neue Geschäftsführer des Verbandes *Hermann Seifert* übernimmt das Wort und erläutert kurz den Ausschussmitgliedern die vorherige Besetzung sowie die Verfahrensweise der anstehenden Neuwahl des Rechnungsprüfungsausschusses.

Nach § 18 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost bestellt der Planungsausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Bisher waren folgende drei Bürgermeister/-in Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- 1. Bürgermeisterin Annika Popp, Gemeinde Leupoldsgrün, **Landkreis Hof**
- 1. Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt, (nicht mehr Bürgermeister/nicht mehr im Planungsausschuss), **Landkreis Kulmbach**
- 1. Bürgermeister Thomas Schwarz, Kirchenlamitz (Stellvertreter für 1. Bürgermeister Frank Dreyer im Planungsausschuss), **Landkreis Wunsiedel i. F.**

Seitens des Planungsausschusses ist die neue Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für die laufende Wahlperiode festzulegen.

Die Ausschussmitglieder entschieden sich „Einstimmig“ für die Wahlabstimmung durch offenes Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost bestellt für die Dauer der Wahlzeit folgende drei Mitglieder zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. **Frank Dreyer**, Stadt Weißenstadt, Landkreis Wunsiedel
2. **Stefan Frühbeißer**, Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth
3. **Martin Bernreuther**, Markt Thurnau, Landkreis Kulmbach

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen

Ja: 18 Nein: 0

**TOP 6 Feststellung des Jahresergebnisses 2019
(Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)**

Geschäftsführer a. D. *Reichel* legt die Jahresrechnung dar.

Die Zahlen der Jahresrechnung 2019 liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen im

Verwaltungshaushalt	61.400,00 €
Vermögenshaushalt	3.747,01 €

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2019 beträgt 14.884,16 €.

Geschäftsführer a. D. *Reichel* unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2019 wird hiermit festgestellt. Die Übersicht zum Jahresabschluss 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

**TOP 7 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter und der
Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2019
(Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)**

Geschäftsführer a. D. *Reichel* bittet in einem kurzen Sachvortrag um folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verbands- und Geschäftsführung wird für das Rechnungsjahr 2019 gemäß §§15 und 21 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 KommZG und Art. 87 Abs. 3 LKrO Entlastung erteilt.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

**TOP 8 Verabschiedung des Haushaltes 2020
(Referent: Geschäftsführer a. D. Leo Reichel)**

Geschäftsführer a. D. *Reichel* trägt die Haushaltsansätze 2020 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden mit der Einladung übergeben.

Der Gesamthaushalt 2020 beläuft sich auf 61.700,00 €.

Dem Planungsausschuss wird folgender

Beschlussvorschlag:

unterbreitet:

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 04.08.2006 (OFrABI Folge8/2006 vom 24.08.2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LkrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. Art. 34 KommZG erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von	61.550,00 €
im Vermögenshaushalt von	150,00 €

Gesamthaushalt	61.700,00 €
----------------	-------------

zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2020 und des Haushaltsplanes 2020 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Mitglieder des Planungsausschusses genehmigen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung **Ja: 18** **Nein: 0**

TOP 9 Verabschiedung des Haushaltes 2021 (Referent: Geschäftsführer Hermann Seiferth)

Geschäftsführer *H e r m a n n S e i f e r t h* trägt die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurden mit der Einladung übergeben.

Der Gesamthaushalt 2021 beläuft sich auf 61.400,00 €.

Dem Planungsausschuss wird folgender

Beschlussvorschlag:

unterbreitet:

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 04.08.2006 (OFrABI Folge8/2006 vom 24.08.2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern –LkrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i. V. m. Art. 34 KommZG erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.

Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von	61.400,00 €
im Vermögenshaushalt von	0,00 €
 Gesamthaushalt	 61.400,00 €

zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplanes 2021 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Mitglieder des Planungsausschusses genehmigen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

TOP 10 Fortschreibung des Kapitels B III (neu) Wirtschaft; (Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* ausführlich über den Inhalt der Fortschreibung des Kapitels B III (neu) Wirtschaft.

Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:

Neufassung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft als Kapitel BIII Wirtschaft (neu);

Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Erstellung eines Anhörungsentwurfes und Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

(Sachvortrag: *Regierungsdirektor F ü ß l*)

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Das Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft des Regionalplans Oberfranken-Ost ist mit Ausnahme des Teilkapitels B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen (Fünfte Änderung des Regionalplans vom 16.08.2007) in der jetzigen Fassung seit 1995 in Kraft. Inzwischen haben sich die Vorgaben durch Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in einem Maße verändert, dass eine Fortschreibung dieses Regionalplankapitels erforderlich wird.

Im Hinblick auf die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 01.09.2013, das im Kapitel 5 "Wirtschaft" die Teilbereiche "Landwirtschaft" und "Forstwirtschaft" einschließt, sollte der Regionalplan Oberfranken-Ost entsprechend aktualisiert werden. Dies bedeutet die Streichung des bisherigen Regionalplankapitels B III "Land- und Forstwirtschaft" und dessen Einarbeitung in das Kapitel B III "Wirtschaft" (neu).

Das Kapitel B VII „Erholung“ (alt) enthält regionalplanerisch relevante Aussagen zur Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft, zu Erfordernissen der Erholung in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und Naturparks sowie zum Radwegenetz und Aussagen über weitere Erholungseinrichtungen. Entsprechende Ziele und Grundsätze zu denselben Themen sind bereits in anderen Kapiteln vorhanden. Daher wurde dieses Kapitel mit Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (5) vom 26. Juli 2019 gestrichen.

Es ist jedoch erforderlich, das Teilkapitel B IV 3.5 "Fremdenverkehrswirtschaft" (alt) um Aussagen des gestrichenen Kapitels B VII "Erholung" zu ergänzen und in ein neu formuliertes Teilkapitel B III 2.7 "Tourismus und touristische Infrastruktur" im Kapitel "Wirtschaft" (neu) zu integrieren.

Für die vorliegende Regionalplanänderung ist unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und daraus ein Umweltbericht zu erarbeiten (Richtlinie 2001/42/EG2, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom

16.04.2014, i.V.m. § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.V.m. Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98). Gegenstand der SUP ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Neufassung des Kapitels B IV "Gewerbliche Wirtschaft" (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen).

Das Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft wird gestrichen. Die darin enthaltenen Ziele und Begründungen werden in aktualisierter Form in das Kapitel B III Wirtschaft (neu) eingearbeitet.

Weiterhin beauftragt der Planungsausschuss den Regionsbeauftragten mit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der Erarbeitung der für die Fortschreibung des Kapitels erforderlichen Anhörungsunterlagen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

TOP 11 Fortschreibung des Kapitels B IV (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur; (Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)
--

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* ausführlich über den Inhalt der Fortschreibung des Kapitels B IV (neu) Soziale und kulturelle Infrastruktur.

Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:
Neufassung des Kapitels B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur";
Beauftragung des Regionsbeauftragten zur Erstellung eines Änderungsentwurfs
(Sachvortrag: *Regierungsdirektor F ü ß l*)**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Um eine thematische Straffung und bessere Lesbarkeit des Regionalplans zu erreichen, sollen die Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ in Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu einem neuen Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" zusammengeführt werden

Zur Erarbeitung der Grundlagen wurde ein vom damaligen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefördertes Fachgutachten erstellt, das den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur aufzeigt. Unter Einbeziehung des Bedarfs, der Erreichbarkeiten und demographischer und bevölkerungsstruktureller Faktoren wurden bestehende oder drohende Versorgungslücken sowie für die Versorgungssituation besonders wichtige Bestandseinrichtungen identifiziert. Das Gutachten kann auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost eingesehen werden (<http://www.oberfranken-ost.de/deu/m5/gutachten-soziale-und-kulturelle-infrastruktur.html>).

Aus den vorliegenden Ergebnissen sollen Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Angebotssituation entwickelt und im Regionalplan als Ziele und Grundsätze festgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, die Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ aufzuheben und sie in Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu einem neuen Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" zusammenzufassen. Der Regionsbeauftragte wird mit der Erarbeitung der erforderlichen Anhörungsunterlagen beauftragt.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

**TOP 12 Neugliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl)**

Anhand einer Power-Point-Präsentation referiert Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* ausführlich über den Inhalt der Neugliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost.

Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.

**Neugliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost:
(Sachvortrag: Regierungsdirektor F ü ß l)**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. In Folge dessen haben sich auch Inhalt und Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in den letzten Jahren geändert. Da die Regionalpläne dem LEP anzupassen sind, muss auch die Gliederung des Regionalplans Oberfranken-Ost aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Neugliederung des Regionalplans und beauftragt den Regionsbeauftragten mit den erforderlichen Anpassungen und redaktionellen Änderungen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

**TOP 13 Aktueller Sachstand zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager von
hochradioaktiven Abfällen;
(Referent: Regierungsdirektor Martin Füßl und Dr. Andreas Peterek)**

Vorsitzender *Dr. Oliver Bär* erläutert, dass bei den Entscheidungen die in Folge des Standortauswahlprozesses getroffen worden sind, wesentlich größere Flächen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Bayern (etwa 60% der Fläche) Berücksichtigung finden. Betroffen sind sowohl Gebiete des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost als auch des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West. Somit gilt es, diesen Prozess von Beginn an zu begleiten und die Aussagen aus gesamtöberfränkischer Sicht zu treffen. Der Vorsitzende *Dr. Bär* teilt ferner mit, dass im Kreis der oberfränkischen Landräte vereinbart worden ist, dass Landrat *Peter Berek*, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, die oberfränkischen Landkreise im weiteren Verfahren federführend vertreten soll, da sich am Landratsamt Wunsiedel bereits seit vielen Jahren eine Arbeitsgruppe mit Fragen rund um die Endlagersuche beschäftigt.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat bereits in seiner letzten Planungsausschusssitzung einen Grundsatzbeschluss über die gemeinsame Vorgehensweise der oberfränkischen Regionen beschlossen.

Dr. Oliver Bär bittet den Regionsbeauftragten *Herrn Füßl* und *Herrn Dr. Andreas Peterek* vom GEOPARK Bayern-Böhmen um weitere Ausführungen zu diesem Thema.

Anhand einer Power-Point-Präsentation referieren Herr Regierungsdirektor *Martin Füßl* und der Geologe *Dr. Andreas Peterek* ausführlich über den aktuellen Sachstand zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager von hochradioaktiven Abfällen.

Die Power-Point-Präsentation wird diesem Protokoll angefügt.

Regierungsdirektor *Füßl* trägt die derzeit vorhandenen Informationen zum Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager vor. Er erläutert die rechtlichen Grundlagen und informiert über das gesamte Auswahlverfahren.

Herr *Füßl* teilt mit, dass bei der Regierung von Oberfranken bereits ein Gremium installiert worden ist, welches in das Bayerische Begleitgremium (Vertreter des Umweltministeriums, Landesamt für Umwelt und Regierungen) zur Endlagersuche integriert ist. Über den laufenden Fortgang ist eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Planungsausschusses vorgesehen.

Herr *Füßl* übergibt das Wort an Herrn *Dr. Andreas Peterek*.

Herr Dr. Peterek weist auf die steigende Dynamik der gesamten Situation seit Veröffentlichung der Teilgebiete durch die BGE am 28. September 2020 hin.

Die sogenannte Fachkonferenz, bestehend aus Vertretern von Gesellschaft, Bürgern, Kommunen und Wissenschaft, hat noch die Möglichkeit, Einwände bezüglich des Zwischenberichtes bis Mitte 2021 einzubringen.

Dr. Andreas Peterek unterstreicht die Notwendigkeit, das Verfahren fachlich kompetent zu begleiten. Vor allem sei es wichtig, die derzeit zu Grunde gelegten Daten zu aktualisieren und durch Gutachten auch im Hinblick auf den Konflikt zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Bayern zu belegen. (siehe Salz-, Ton- und Kristallingebiete)

Laut Herrn *Dr. Peterek*, setzt die BGE nun auf die Regionalgeologen und wird deren Expertise einfordern. Hierzu hat bereits das Landesamt für Umwelt eine Stellungnahme abgegeben.

Die Arbeitsgruppe um Herrn *Dr. Peterek* wird das Landesamt für Umwelt unterstützen, um Schwachpunkte sowie Widersprüche des 1000 Seiten umfassenden Zwischenberichts aufzuzeigen und zu beanstanden. Um eine sichere Lagerung für hochradioaktive Abfälle zu gewährleisten, spielt unter anderem der Sicherheitsabstand zu jungen Vulkanen eine große Rolle. Nach dem aktuellen Standortauswahlgesetz ist hier ein Abstand von 10 km ausreichend. Neue Studien im Auftrag der BGE sehen hingegen einen Sicherheitsabstand von 70 km vor. All das muss dargestellt und im weiteren Verfahren der Standortsuche berücksichtigt werden.

Diese und viele weitere Aufgaben fallen für die Arbeitsgruppe aus *Wunsiedel* an.

Herr *Dr. Peterek* fügt an, dass er aufgrund des Mehraufwandes bezüglich der Arbeitsgruppe Endlagersuche seine Tätigkeiten im GEOPARK Bayern-Böhmen reduzieren würde.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Landrat Söllner bedankt sich bei Dr. Oliver Bär für die sofortige Reaktion auf das brisante Thema sowie bei Landrat Peter Berek. Herr Söllner empfiehlt, im ersten Halbjahr des Jahres 2021 Kontakt zur BGE aufzunehmen und einen Termin in der Region Oberfranken-Ost zusammen mit den Experten Herrn Dr. Peterek und Martin Füßl zu vereinbaren.

Vorsitzender Dr. Bär greift den Vorschlag von Herrn Söllner auf und schlägt vor, den Termin nach den Fachkonferenzen im Februar 2021 mit der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) und Vertretern zu vereinbaren.

Landrat Dr. Berek bedankt sich für das Vertrauen in den Landkreis Wunsiedel. Ein herzlicher Dank gilt auch Herrn Dr. Peterek, der die zusätzlichen Aufgaben übernimmt. Ein sehr gutes Signal ist das geschlossene Auftreten der oberfränkischen Region.

Klaus-Peter Söllner sowie auch Landrat *Peter Berek* sprechen beide die chaotischen Verhältnisse bei den Online-Veranstaltungen (Fachkonferenzen, Online-Sprechstunden) an.

Herr Frank Dreyer, Bürgermeister der Stadt Weißenstadt, merkt an, dass es eine unsägliche Meldung ist, was in der Online-Sprechstunde über die Eignung der Gebiete von Weißenstadt und Hohenberg a.d.Eger geäußert wurde.

Dr. Peterek erläutert den Vorfall in der Online-Sprechstunde kurz und weist darauf hin, dass der Landkreis Wunsiedel bereits eine Beschwerde hierüber an die BGE gesandt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt:

1. Das Verfahren zur Standortauswahl für ein Endlager von hochradioaktiven Abfällen gemeinsam und in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zu begleiten.

2. In fachlicher Hinsicht betraut der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

1. die Regierung von Oberfranken
2. den Landkreis Wunsiedel in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Andreas Peterek
3. weitere Personen aus dem Planungsverband Oberfranken-Ost und -West
4. das Landesamt für Umwelt
5. die Universität Bayreuth

3. Die anfallenden Kosten werden von den Kommunen und Landkreisen gemeinsam getragen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung

Ja: 18

Nein: 0

**TOP 14 Überregionaler Bahnverkehr im Gebiet des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-Ost;
Einrichtung einer Geschäftsstelle
(Referent: Günter Finzel, Stadt Bayreuth – Stabsstelle Strukturentwicklung)**

Vorsitzender Dr. Oliver Bär führt an, dass sich zwar um das Thema des überregionalen Bahnverkehrs immer wieder gekümmert, die Bearbeitung aber noch nicht institutionalisiert wurde. Dies soll sich in Zukunft ändern.

Geplant ist eine gemeinsam getragene Geschäftsstelle, welche die Aktivitäten auf kommunaler, regionaler und fachlicher Ebene koordiniert und unterstützt.

Dr. Oliver Bär übergibt das Wort an Herrn *F i n z e l* von der Stadt Bayreuth. Dieser referiert ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über die Errichtung einer Geschäftsstelle sowie den Schienenverkehr in Ost-Oberfranken.

Die Power-Point-Präsentation sowie eine Agenda, von Herrn Günter Finzel gefertigt, werden diesem Protokoll angefügt. Die mündlichen Ausführungen umfassen aufgrund der begrenzten Vortragsdauer nicht alle Punkte der Agenda.

Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth *Thomas Ebersberger* merkt an, dass es einen Mobilitäts-Wechsel ohne die Bahn nicht geben wird. Leider sind wir in den vielen Gesprächen immer vertröstet worden. Hier müssen die Weichen in Zukunft verbindlicher gestellt werden. Wir müssen eine konkrete Zusage in schriftlicher Form des Ministeriums erhalten. Herr Ebersberger befürwortet eine Professionalisierung.

Dr. Rabenstein schließt sich den Worten von Herrn Ebersberger an und fordert konkrete Zusagen.

Karl-Philipp Ehrlert Bürgermeister des Marktes Stambach spricht sich ausdrücklich für eine Professionalisierung aus. Er bittet aber darum, den Personennahverkehr nicht außer Acht zu lassen, dieser muss ganz vorne auf die Agenda gebracht werden.

Auch *Klaus-Peter Söllner* befürwortet dies.

Herr *Stefan Frühbeißer*, Bürgermeister der Stadt Pottenstein, zweifelt an einem Erfolg nur durch die Installation einer Geschäftsstelle. Hier sollten die einzelnen Funktionen der Mitglieder in Interessenverbänden oder anderen Institutionen genutzt werden und mit vereinten Kräften für den Bahnverkehr gekämpft werden.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Hof *Eva Döhla* merkt an, dass der Erfolg dieses Projektes unermesslich bedeutend für die Region wäre und spricht sich ausdrücklich für eine Professionalisierung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt die Installation einer Geschäftsstelle zur „Realisierung der bahnpolitischen Ziele für den Raum Franken-Sachsen“. Die Finanzierung der Geschäftsstelle soll von den Landkreisen und kreisfreien Städten mit jährlichen Beiträgen getragen werden. Die Höhe der Beiträge ist von der Gesamtzahl der Unterstützer abhängig, da noch weitere benachbarte Partner für die Mitwirkung und Finanzierung gewonnen werden sollen.

Beschluss:

Einstimmige Beschlussfassung Ja: 18 Nein: 0

**TOP 16 Konzeptvorschlag zur „Regionalen Klärschlamm-trocknung und –entsorgung“;
(Referent: Marco Krasser, Geschäftsführer SWW Wunsiedel GmbH)**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt 16 einstimmig vorgezogen.

Herr *Marco Krasser* stellt ein Konzept zur „Regionalen Klärschlamm-trocknung und –entsorgung“ anhand einer Power-Point-Präsentation anschaulich dar.

Die PowerPoint Präsentation bildet eine Anlage.

Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth *Thomas Ebersberger* erklärt, dass die Stadt Bayreuth über eine eigene Anlage zum Trocknen von Klärschlamm verfügt.

Landrat Peter Berek fügt an, dass dieses Thema alle Kommunen interessieren muss. Im Landkreis Wunsiedel haben sich alle Kommunen an diesem Projekt einstimmig beteiligt.

Bürgermeister *Karl-Philipp Ehrler* möchte wissen, wie es mit der Lieferkette der Verbrennung aussieht.

Herr *Marco Krasser* merkt an, dass die Monoverbrennung gebündelt wird und die Zugänge und Lieferketten bereits ausgehandelt sind und bestehen.

Markus Täuber Kreisrat aus Bayreuth merkt an, dass man die Endverwertung bezüglich der Monoverbrennung ins Auge fassen muss und diese Thematik gemeinsam behandeln sollte.

Bürgermeister *Hans-Peter Baumann* aus Schwarzenbach an der Saale findet diese Thematik immens wichtig, vor allem die Klärschlamm-entsorgung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beauftragt die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, einen gemeinsamen Online-Termin zu organisieren, bei dem ein Austausch über den Stand der Klärschlammentsorgung und -trocknung in der Region Oberfranken-Ost erfolgen soll.

Beschluss:

Die Mitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

Einstimmige Beschlussfassung. Ja: 16 Nein: 0

TOP 15 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Regionalförderung ab dem Jahr 2022 im Bereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
--

Vorsitzender *Dr. Oliver Bär* erläutert kurz den Sachverhalt zu oben genanntem Thema.

Die Regionalförderbereiche werden ab dem Jahr 2022 neu geordnet und reduziert. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit geringer, in ein Regionalfördergebiet aufgenommen zu werden oder dieses zu erhalten.

Durch diesen Vorgang wird es dazu kommen, dass sich die Fördersätze in den bereits bestehenden Regionalfördergebieten erhöhen. Aufgrund dessen kann zu angrenzenden Regionen ein Fördergefälle von bis zu 40% entstehen.

Das gemeinsame Ziel muss sein, die jeweiligen Förderungen zu erhalten und Fördergefälle zu vermeiden.

Die Mitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt die 1. Sitzung des Planungsausschusses um 12:35 Uhr.

Dr. Oliver Bär
Vorsitzender

Nicole Langheinrich
Schriftführer/in